



SP Schweiz • SP60+ • Theaterplatz 4 / Postfach • 3001 Bern

Geschäftsordnung für die Mitgliederkonferenz von SP60+ als Videokonferenz

Die Mitgliederkonferenz wird virtuell mit reduzierter Traktandenliste durchgeführt. Darum wird die Geschäftsordnung angepasst.

Wir werden kein Abstimmungstool zur Verfügung haben und die Abstimmungsmöglichkeiten des Programms «Zoom» sind nicht anwendbar.

Angemeldete Mitglieder, die nicht per Internet teilnehmen können oder wollen, können ihre Stimmen auf schriftlichem Weg vorgängig bis zum Stichtag 11.11.2020 über einen besonderen Wahlzettel abgeben.

Art. 1 Eröffnungsgeschäfte

Unmittelbar nach der Eröffnung wählt die Konferenz

- die Stimmenzähler_innen
- zwei Mandatprüfer_innen

Das Präsidium leitet die Konferenz.

Art. 2 Traktandierte Geschäfte und Anträge

Nach Art. 13, Ziffer 11 der Parteistatuten gilt auch für die Konferenz, dass sie nur traktandierte Geschäfte behandelt. Ausnahmen sind nur möglich, wenn zeitliche Dringlichkeit sowie ein entsprechender Antrag des Präsidiums vorliegen.

Sinngemäss kann nur über Anträge verhandelt werden, die sich auf traktandierte Geschäfte beziehen.

Art. 3 Redezeit

Die Redezeit beträgt 2 Minuten. Das Präsidium kann Redezeitverlängerungen gewähren.

Art. 4 Wortmeldungen

Wegen der speziellen Situation müssen Wortmeldungen **vorgängig bis spätestens am 16. November 2020, 10.00 Uhr mit Angabe des Traktandums und des Inhalts bei Carlo Lepori per E-Mail (carlo.lepori@spschweiz.ch) eintreffen.**

Art. 5 Ordnungsanträge

Ordnungsanträge sind sofort zu behandeln.

Art. 6 Ausmehrung

Für Abstimmungen gilt das einfache Mehr.

Wegen der ausserordentlichen Umstände wird zuerst das Gegenmehr festgestellt.

Bei Stimmengleichheit gibt das Präsidium den Stichentscheid.

Art. 7 Wahlen: Allgemein

Die Wahlen finden offen statt.

Wegen der ausserordentlichen Umstände wird zuerst das Gegenmehr festgestellt.

Bei Einerwahlen gilt im ersten Wahlgang das absolute Mehr (die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen plus eine Stimme), beim zweiten Wahlgang gilt das relative Mehr.

Die bis zum Stichtag auf schriftlichem Weg eingereichten Stimmzettel werden mitgezählt.

Art. 8 Verhandlungsführung

Das Präsidium wacht darüber, dass die Verhandlungen ruhig und sachlich geführt werden.

Es ruft unsachliche Redner_innen zur Ordnung. Wer absichtlich die Verhandlungen stört, kann nach zweimaligem Ordnungsruf auf Antrag des Präsidiums aus der Videokonferenz ausgeschlossen werden.

Art. 9 Sprachen

Jeder Redner, jede Rednerin kann sich einer Landessprache bedienen.

Die auf der Traktandenliste enthaltenen Anträge der Geschäftsleitung werden der Konferenz deutsch und französisch vorgelegt.

Referate und Voten werden soweit wie möglich auf Französisch und Deutsch übersetzt.

Art. 10 Beschlussprotokoll

Über die Verhandlungen der Konferenz wird ein Beschlussprotokoll geführt.

Bern, 29.10.2020 /srü/CLE/MdM